

## **Bekanntmachung zum Wahlvorgang**

Liebe Gemeindeglieder,

die Wahl der Kirchenältesten findet in einer öffentlichen Wahlversammlung statt. Wählen kann jedes Gemeindeglied, das am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet hat und im Wahlverzeichnis eingetragen ist.

Hiermit lädt der Ältestenkreis alle in das Wahlverzeichnis eingetragenen Gemeindeglieder zur Wahlversammlung ein.

Die Wahlversammlung findet am 30. November 2025 hier in der Petrusgemeinde statt, im Zeitraum von 09.30 – 12.30 Uhr.

Neben der Wahl in der Gemeindeversammlung gibt es die Möglichkeit formlos einen Antrag auf Briefwahl zu stellen. Sie erhalten dann vom Pfarramt Briefwahlunterlagen. Der Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel muss spätestens bis 29. November im Pfarramt eingegangen sein. Die Abgabe des Wahlbriefes ist auch während der Wahlversammlung möglich.

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können Sie über die Rechtssammlung online ([www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de)) oder beim Pfarramt während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Rastatt, den 10.11.2025

Der Ältestenkreis